

948 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C

Mit der COST-Aktion 11 ter sollen europäische Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung initiiert sowie deren Ergebnisse gesammelt und ausgewertet werden, um eine umfassende einheitliche Datenbasis zur Erstellung von europäischen Telekommunikations-Netzwerken schaffen zu können.

Durch die Beteiligung Österreichs an der gegenständlichen COST-Aktion können drei nationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte in sinnvoller Weise ergänzt bzw. erweitert werden und überdies neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der sowohl für die österreichischen Universitäten als auch für die österreichische Wirtschaft besonders wichtigen Telekommunikationstechnik gewonnen werden.

Der mit einer österreichischen Teilnahme an der COST-Aktion 11 ter verbundene finanzielle Aufwand beträgt für die Dauer der Aktion 57 000 ECU (rund 890 000 S), welcher aus

Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufzubringen ist.

Das Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Übereinkommens hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konzertierungsabkommens Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (908 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 04 08

DDr. Gmoser
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann